

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom **Mittwoch, 16. November 2022**
um **20.00 Uhr**

in der Mehrzweckhalle

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2022
2. Abrechnung von Sonderkrediten:
 - Sanierung Pfaffnauerstrasse
 - Digitales Kanalisationskataster
3. Planungskredit von Fr. 39'000 für die Erschliessung des Areals Werkhof
4. Kreditbegehren von Fr. 386'000 für die Sanierung Liegenschaft Uferweg 5
5. Einführung der Grüngutgebühr / Tarif
6. Ausrichtung von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen Wald zu Gunsten der Ortsbürgergemeinde
7. Budget 2023
8. Diverses

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 und die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab dem 2. November 2022 in der Gemeindekanzlei während den Bürozeiten öffentlich auf.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Brittnau, 10. Oktober 2022

GEMEINDERAT BRITTNAU

Der Gemeindeammann

Die Gemeindeschreiberin

Kurt Iseli

Denise Woodtli Ritschard

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2022

Die Mitglieder des Wahlbüros haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 geprüft und finden es richtig und vollständig abgefasst.

Antrag

Wahlbüro und Gemeinderat beantragen, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 zu genehmigen.

Traktandum 2

Abrechnung von Sonderkrediten

2.1 Sanierung Pfaffnauerstrasse

Kredit der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016	Fr. 450'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 361'124.00</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 88'876.00

Begründungen

Grundsätzlich verlief das Projekt in etwa so wie geplant. Das Leistungsverzeichnis des Ingenieurs war gut und es gab keinerlei Überraschungen. Im Kostenvoranschlag waren wie üblich 10 % für Unvorhergesehenes eingerechnet, diese wurden jedoch nicht benötigt. Das Kreditrisiko, welches etwa 10 % ausmacht, musste auch nicht beansprucht werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Kreditabrechnung Sanierung Pfaffnauerstrasse mit einer Unterschreitung von Fr. 88'876.00 zuzustimmen.

2.2 Digitales Kanalisationskataster

Kredit der Gemeindeversammlung vom 28.05.2015	Fr. 90'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 183'533.20</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 93'533.20

Begründungen

Der Verpflichtungskredit für die Einführung des digitalen Kanalisationskatasters wurde um das Doppelte, d.h. CHF 93'533.20 überschritten. Der Grund dafür liegt darin, dass in den Jahren 2018 – 2020 diverse Leistungen jenes Lieferanten, der den Zuschlag für die Digitalisierung hatte, auch sonst noch für die Abwasserbeseitigung Brittnau tätig ist, falsch verbucht worden sind.

Leistungen, welche über den laufenden Unterhalt (Erfolgsrechnung) hätten verbucht werden müssen, wurden irrtümlicherweise dem Verpflichtungskredit (Investitionsrechnung) belastet. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen von total CHF 62'982.15, welche nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten, da die Jahresrechnungen 2018 – 2020 längst definitiv abgeschlossen sind.

Ein weiterer Grund für die Überschreitung sind die Mehraufwendungen durch das Bauamt von CHF 15'000 (Schächte suchen und freilegen) und rund CHF 20'000 seitens Projektleitung, da ursprünglich 735 Schächte budgetiert waren, jedoch effektiv 1'420 Schächte aufgenommen wurden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Kreditabrechnung Digitales Kanalisationskataster mit einer Überschreitung von Fr. 93'533.20 zuzustimmen.

Traktandum 3

Planungskredit von Fr. 39'000 für die Erschliessung des Areals Werkhof

Rückblick

An der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 wurde der Planungskredit für die Erschliessung des Areals Werkhof zurückgewiesen.

Der Planungskredit bildet die Grundlage und ist ein Muss, um die Kosten und die dazu benötigten Elemente wie Ausführung, Standort, Ausmass, Beschaffenheit etc. für ein Projekt zu ermitteln.

An der gleichen Gemeindeversammlung ist der Planungskredit für den Bau eines Werkhofes für Feuerwehr und Bauamt auf der Parzelle 2122 (südlicher Bereich der Multisammelstelle) der Einwohnergemeinde genehmigt worden. Diese Planungsarbeiten wurden in Angriff genommen,

Die Rückweisung des Planungskredites für die Erschliessung basierte insbesondere auf den Voten eines betroffenen Grundstückeigentümers, da die finanziellen Folgen, die Strassenbreite etc. für ihn nicht bekannt waren.

Die Anliegen des Votanten sind verständlich. Die Erarbeitung dieser Punkte ist Bestandteil der Planungsarbeiten.

Der Gemeinderat hat mit den beiden betroffenen Grundstückeigentümern den Verlauf der neuen Strasse, die Landabtretung, Erschliessungsbeiträge etc. besprochen. Ebenfalls wurde von einem neutralen Schätzer der Verkehrswert des Baulandes geschätzt.

Ausgangslage

Für das Bauamt und die Feuerwehr soll ein gemeinsamer Werkhof auf Parzelle 2122, Areal Multisammelstelle, gebaut werden. Die Erschliessung erfolgt ab Strengelbacherstrasse über die Parzellen 1773 und 1860 (südliche Seite entlang des Friedhofs). Diese Parzellen befinden sich in der Bauzone W2D. Grundlage für die Erschliessung bildet der vom Kanton genehmigte Erschliessungsplan «Grube/Feld» vom 24.02.2017.

Die Erschliessung umfasst die folgenden Elemente:

- Abwasseranlagen
- Wasserversorgung
- Elektroversorgung (AEW Energie AG)
- Strassenbeleuchtung
- Swisscom
- Strassenbauten und -entwässerung
- Versetzung der bestehenden Bushaltestelle

Die Erschliessungsstrasse ist vorerst nur bis zum Standort des geplanten Werkhofes vorgesehen.

Kostenschätzung des Ingenieurbüros für die Planung:

- Anteil Strassenbau
- Anteil Werke

Fr. 21'000, exkl MWST
Fr. 15'000, exkl MWST

Im Finanzplan ist die Ausführung der Strasse in den Jahren 2023/24 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Planungskredit von Fr. 39'000 inkl. MWST für die Erschliessung des Areals Werkhof, Parzelle 2122, zuzustimmen.

Ausschnitt aus dem Erschliessungsplan



Projekt Erschliessungsstrasse



Traktandum 4

Kreditbegehren von Fr. 386'000 für die Sanierung Liegenschaft Uferweg 5

Ausgangslage

Die Liegenschaft Uferweg 5 wurde im Januar 2016 von der Gemeinde für Fr. 380'000 käuflich erworben. Zweck des Kaufes war und ist die Unterbringung von Asylsuchenden, wozu die Gemeinde verpflichtet ist.

Die Liegenschaft Uferweg 5 wurde im Laufe des Jahres 2016 teilsaniert beziehungsweise so umgebaut, dass zwei Wohneinheiten entstanden sind. Die Kosten beliefen sich auf rund Fr. 84'000.

Seit 2016 wurde zusätzlich in den Unterhalt Fr. 40'000 und in den Ersatz von Geräten (Küche) Fr.16'700 investiert.

Sanierung

Im Zuge der Energiekrise und der Sparaufrufe ist eine Renovation des Gebäudes zwingend einzuleiten mit dem Ziel eines Sparpotentials beim Energiebedarf gegenüber dem heutigen Zustand.

Der Gemeinderat liess das Wohnhaus durch die Wernle AG, Architekturbüro, Brittnau, bautechnisch überprüfen. Es zeigte sich, dass bei folgenden Gebäudeteilen teils erhebliche Mängel bestehen:

- Heizung (immer wieder Notreparaturen)
- Dach
- Isolation
- Fenster, undicht
- Innenräume mit teilweiser Nässe

Im Weiteren ist ein Aus/Umbau vorgesehen:

- Erdgeschoss: Dusche neu im WC mit Zugänglichkeit via Küche
- Kellergeschoss: Abbruch Dusche und Instandstellung Waschküche

Kostenschätzung

Vorarbeiten	Fr. 24'000
Rohbau I Gerüst/ Maurerarbeiten	Fr. 26'000
Rohbau II Fenster/Bedachung/Fassade	Fr. 107'000
Innenausbau	Fr. 63'000
Elektroanlagen	Fr. 27'000
Heizung	Fr. 42'000
Sanitär	Fr. 43'000
Baunebenkosten	Fr. 6'000
Honorare	Fr. 48'000
Total, inkl. MWST	Fr. 386'000

Die Sanierung soll auf die Jahre 2023 und 2024 verteilt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditbegehren von Fr. 386'000 inkl. MWST für die Sanierung der Liegenschaft Uferweg 5 zuzustimmen.

Traktandum 5

Einführung der Grüngutgebühr / Tarif

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2019 wurde der Antrag zur Erhebung einer Grüngutgebühr zurückgewiesen. Um die Thematik aufzuarbeiten, wurde eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich mit der Situation Grüngut und der Kostenstruktur für Grüngutentsorgung auseinandersetzte.

Die Fremdvergabe der Grüngutabfuhr reduziert den Aufwand wesentlich, dies bedeutet tiefere Kosten beim Aufwand. Der Summe der verarbeiteten Tonnagen Grüngut wurde die Kapazität der wöchentlichen Grüngutabfuhr gegenübergestellt und so die Kosten für die Tarife ermittelt.

Das heute gültige Abfallreglement ist seit dem 1. Juli 2011 in Kraft.

An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2017 wurde entschieden, dass die Kompostieranlage in der Multisammelstelle nicht aufgehoben werden soll. Damit die Finanzierung der Abfallbewirtschaftung kostendeckend nach dem Verursacherprinzip (§ 29, Abs. 1 Abfallreglement) erfolgen kann, wurde erneut nach Optimierungsmöglichkeiten für die Abfallbewirtschaftung gesucht.

Es zeigt sich, dass zurzeit das Betreiben der Grüngutabfuhr und der Kompostieranlage mit den Gebühren aus den Abfallsammlungen querfinanziert werden muss.

Damit die Grüngutabfuhr verursachergerecht und die Kompostierung kostendeckend bewirtschaftet werden können, ist die Einführung einer Gebühr notwendig. Dies sieht § 30, Abs. 2 Abfallreglement auch vor: Die Benützung von Kehricht-, Grün- und Sperrgutabfuhr ist gebührenpflichtig.

Folgen

- Die Grüngutabfuhr und das Direktanliefern von kompostierbarem Material in der Multisammelstelle können nicht mehr kostenlos erfolgen.
- Die Gebühren können mit Jahresvignetten oder Einzelvignetten beglichen werden. In der Sammelstelle wird die Gebühr bar einkassiert.
- Mit der Einführung der verursachergerechten Grüngut-Gebühr kann die jährliche Grundgebühr (für die Infrastruktur der Sammelstellen und Sammlungen) von Fr. 70.00 auf Fr. 25.00 exkl. MWST gesenkt werden. Die Kosten für Abfallsäcke Hauskehricht bleiben unverändert.

Tarif Grüngut (inkl. MWST)

Abfuhr

Jahresvignetten

140 Liter Container	Fr. 110.00
240 Liter Container	Fr. 160.00
360 Liter Container	Fr. 230.00
600/800 Liter Container	Fr. 400.00

Einzelvignette

140 Liter Container	Fr. 6.00
240 Liter Container	Fr. 9.00
360 Liter Container	Fr. 14.00
600/800 Liter Container	Fr. 25.00
Bündel bis 25 kg (Grüngutmarke)	Fr. 6.00

In die Sammelstelle Feld (Grube) angeliefert:

Sperrgut oder Inertstoffe
pro 100 Liter Fr. 8.00

Grüngut
pro 100 Liter Fr 5.00

Weitere Gebühren / siehe Tarif

Die Kriterien des Äquivalenz-, Kostendeckungs- und Legalitätsprinzip sollen eingehalten und angestrebt werden. Damit werden die Voraussetzungen zur Transparenz und Lenkung der Siedlungsabfälle geschaffen. Die Entsorgung soll soweit wie möglich nachhaltig sein und Umwelt und Ressourcen schonen.

Änderungen im Abfallreglement

§ 22 Sammelstellen / Angebot

Abs. 1 Die Übersichtsliste der Abfallarten/Sammelstellen wird aktualisiert und die gebührenpflichtigen Abfallarten gekennzeichnet.

§ 32 Gebührenbezug

Abs. 3: Die Grundgebühren werden jährlich in Rechnung gestellt (*entspricht der heutigen Praxis*).

Die Unterlagen und Berechnungen für die Erhebung der Grüngutgebühr wurden dem Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, Preisüberwachung PUE, Bern, eingereicht.

Mit Brief vom 21. September 2022 teilt die PUE mit, dass nach einer summarischen Prüfung der Unterlagen der Preisüberwacher keine Einwände gegen die Anpassung des Abfallreglements und des Gebührentarifes hat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Den Gebührentarif zum Abfallreglement (ab 1.1.2023) zu genehmigen.
2. Den Änderungen der §§ 22, Abs. 1 und 32, Abs. 3 des Abfallreglements zuzustimmen.

Traktandum 6

Ausrichtung von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen Wald zu Gunsten der Ortsbürgergemeinde

Der Wald und dessen Eigentümerin (in Brittnau die Ortsbürgergemeinde) erbringen vielfältige Leistungen zu Gunsten der Gesellschaft und der Wirtschaft, insbesondere in den Bereichen Freizeit und Erholung, Schutz vor Naturgefahren, Förderung der natürlichen Vielfalt, Grundwasserschutz sowie Strassen- und Wegunterhalt. Von diesen Leistungen kann die Natur, der Wald und die Bevölkerung direkt profitieren.

Leistungen zu Gunsten der Gesellschaft sind oft mit Mehrkosten und/oder Mindererträgen verbunden, die aktuell nicht oder nur teilweise abgegolten werden. Zur Sicherstellung und Finanzierung dieser Leistungen wurde im Kanton Aargau die Volksinitiative «ja! für euse Wald» lanciert. In der Volksabstimmung vom November 2018 wurde diese jedoch abgelehnt.

Es wurde argumentiert, dass nicht der Kanton, sondern die Gemeinde für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen Wald (GWL) aufkommen soll.

Die Forstbetriebe im Bezirk haben zusammen mit den Gemeinderäten die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen pro Gemeinde mittels eines Leistungskataloges, basierend auf den Vorgaben von Wald Aargau, berechnet.

Folgende Beträge sollen von der Einwohnergemeinde zu Gunsten der Ortsbürgergemeinde ins Budget aufgenommen werden:

- Mehraufwand Holzproduktion	Fr. 6'200
- Strassen- und Wegunterhalt	Fr. 21'900
- Erholungseinrichtungen	Fr. 8'700
- Grundwasserschutz	<u>Fr. 6'700</u>
Total	Fr. 43'500

Diese Beträge sind für die jeweilige Leistung zweckgebunden. Es handelt sich um Maximalbeträge. An die Ortsbürgergemeinde werden nur jene Leistungen vergütet, welche auch ausgeführt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Ausrichtung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen Wald zu Gunsten der Ortsbürgergemeinde ab 2023 mit einem jährlichen Betrag von Fr. 43'500 zuzustimmen.

Traktandum 7

Budget 2023

a) Allgemeines

Erfolgs- und Finanzierungsausweis

Das Gesamtergebnis wird in einem dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt. In der ersten Stufe wird das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen. Die zweite Stufe enthält zusätzlich das Ergebnis aus der Finanzierung und zeigt das operative Ergebnis. Die dritte Stufe beinhaltet einen allfälligen ausserordentlichen Aufwand und/oder Ertrag und führt zum Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung.

Das Finanzierungsergebnis wird mit dem Finanzierungsausweis dargestellt. Es ergibt sich aus dem Ergebnis der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen) verrechnet mit der Selbstfinanzierung.

Diese Erfolgs- und Finanzierungsausweise werden für den Gesamtbetrieb (Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen), für die Einwohnergemeinde (steuerfinanzierter Teil) und für die spezialfinanzierten Betriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft erstellt.

Ergebnisse

Allgemeiner Haushalt

Das Budget 2023 basiert analog 2022 auf einem Steuerfuss von 114 % und rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 192'600 (Vorjahresbudget Ertragsüberschuss von CHF 351'650). Die Löhne wurden mit einem generellen Teuerungsausgleich von 1,5 % sowie teilweise individuellen Anpassungen budgetiert. Bei den Energiekosten wurden die publizierten Erhöhungen von 25 % berücksichtigt.

Spezialfinanzierungen

Die jeweiligen Budgets zeigen folgende Ergebnisse:

- Wasserwerk	CHF	149'900	Ertragsüberschuss
- Abwasserbeseitigung	CHF	195'800	Aufwandüberschuss
- Abfallwirtschaft	CHF	20'500	Aufwandüberschuss

b) Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	15'461'700	15'461'700	15'172'700	15'172'700	16'071'712.79	16'071'712.79
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	1'632'150	289'700 1'342'450	1'584'650	281'100 1'303'550	1'663'052.85	309'033.56 1'354'019.29
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Netto Aufwand	850'700	184'700 666'000	889'550	355'300 534'250	842'652.12	254'119.22 588'532.90
2	BILDUNG Netto Aufwand	5'535'500	727'800 4'807'700	5'283'500	1'127'400 4'156'100	5'096'310.57	756'271.40 4'340'039.17
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Netto Aufwand	158'700	500 158'200	134'500	500 134'000	126'405.13	10'053.00 116'352.13
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	992'300	992'300	965'300	965'300	966'928.32	966'928.32
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	2'489'600	574'200 1'915'400	2'469'850	543'000 1'926'850	2'274'378.13	454'535.82 1'819'842.37
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Netto Aufwand	1'081'000	1'081'000	979'450	979'450	1'210'848.87	100'737.57 1'110'111.30
7	UMWELT SCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	2'204'100	2'000'900 203'200	2'040'050	1'877'900 162'150	2'083'999.32	1'900'888.59 183'110.73
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ertrag	60'050 4'950	65'000	16'450 46'550	63'000	13'705.60 20'539.55	34'245.15
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	457'600 11'161'300	11'618'900	809'400 10'115'100	10'924'500	1'793'431.82 10'458'396.66	12'251'828.48

0 Allgemeine Verwaltung

0110 Legislative

0110.3000.00 Mit den Nationalratswahlen 2023 fallen höhere Kosten an.

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

0210.3132.00 Auslaufende Unterstützung und Einführung neuer Mitarbeiter.

0223 Informatik

0223.3113.00 Periodischer Ersatz von Hardware.

0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges

0290.3144.00 Nebst dem ordentlichen, wiederkehrenden baulichen Unterhalt werden im Schulhaus Mättenwil die Küche repariert und Dusche ersetzt (CHF 15'000). Im Gemeindehaus erfolgen die Sanierung der WC-Anlagen und Schalter (je CHF 10'000) sowie der Ersatz von Storen (CHF 8'000).

- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**
- 1110 Polizei**
1110.3612.00 Der Beitrag an die Regionalpolizei Zofingen beläuft sich auf CHF 38.42 pro Einwohner.
- 1500 Feuerwehr**
1500.3111.00 Nebst den ordentlichen und wiederkehrenden Anschaffungen ist der Ersatz eines Ölwehranhängers (CHF 7'000), die Anschaffung von Funkgarnituren für AS-Masken (CHF 4'400) und der Ersatz von persönlicher Ausrüstung (CHF 12'000) geplant.
- 1610 Militärische Verteidigung**
1610.3144.00 Infolge Hochwasser in der Vergangenheit ist auf Anordnung der AGV eine hochwasserbeständige Türe beim Scheibenstand Grüt matt einzubauen (CHF 10'000).
1610.4612.00 Die Einwohnergemeinde Strengelbach beteiligt sich mit 55 % an den laufenden Unterhaltskosten der Schiessanlage Grüt matt.
1610.4631.01 Beitrag AGV an hochwasserbeständige Türe Grüt matt.
- 1620 Zivilschutz**
1620.3612.00 Der Gemeindebeitrag an die regionale Zivilschutzorganisation beläuft sich auf CHF 16.45 pro Einwohner und für den regionalen Führungsstab auf CHF 0.80 pro Einwohner.
1620.4472.00 Die Zivilschutzanlage KP/BSA wird vermehrt für Fremdnutzung (Unterbringung von Erntehelfer) zur Verfügung gestellt bzw. vermietet.
- 2 Bildung**
- 2110 Kindergarten**
2120.3631.00 Der Personalaufwand für die Lehrkräfte auf der Stufe Kindergarten basiert auf 5.10 Vollzeitstellen, d.h. 0.23 Vollzeitstellen mehr als gegenüber dem Budget 2022.
- 2120 Primarstufe**
2120.3631.00 Der Personalaufwand für die Lehrkräfte auf der Stufe Primarschule basiert auf 17.71 Vollzeitstellen, d.h. 0.19 Vollzeitstellen mehr als gegenüber dem Budget 2022.
- 2130 Oberstufe**
2130.3631.00 Der Personalaufwand für die Lehrkräfte in der Oberstufe basiert auf 9.18 Vollzeitstellen, d.h. 0.16 Vollzeitstellen weniger als gegenüber dem Budget 2022.
- 2140 Musikschulen**
2140.3612.00 Ab 2023 wird die Musikschule regional in Zofingen geführt.

- 2170 Schulliegenschaften**
 2170.3111.01 Unter anderem soll ein Scheuersaugautomat angeschafft werden für das OG, da kein Lift im Gebäude vorhanden ist.
- 2170.3144.00 In diesem Budgetposten sind viele kleinere und grössere Eingaben für jährlich anfallende Reparatur- und Unterhaltskosten an den Kindergarten- und Schulliegenschaften (inkl. Schnitzelheizung) enthalten. Darüber hinaus ist u. a. ein Sonnensegel für den Kiga Dorf (CHF 20'000), ein Gerätehaus für den Kiga Altachen (CHF 25'000), eine Bühnenbeleuchtung (CHF 28'000), eine Küche (CHF 25'000), die Dachisolation (CHF 18'000) untere Mittelstufe sowie weitere Sanierungen und Ersatzbeschaffungen vorgesehen.
- 2180 Tagesbetreuung**
 2180.3010.00 Die Tagesbetreuung hat eine grosse Nachfrage. Es muss vermehrt mit drei Betreuerinnen pro Modul gerechnet werden.
- 2180.3110.00 Es sollen Lernwaben (CHF 6'000) als Rückzugsort für Schüler und ein BlockX-System (CHF 1'200) zur Unterstützung der Bewegungsaktivitäten angeschafft werden.
- 2190 Schulleitung und Schulverwaltung**
 2190.3010.00 Die Schulleitung hat für die Lehrkräfte für besondere Leistungen eine Kompetenzsumme von CHF 6'500 zur Verfügung.
- 2191 Volksschule Sonstiges**
 2191.3020.00 Hierbei handelt es sich um Löhne der Informatik für Betreuung und Support.
- 2191.3113.00 Geplant ist u.a. eine Arealüberwachung über CHF 45'000. Des Weiteren wird der Ersatz von Schülergeräten mittels eines neuen Mietvertrages über vier Jahre geregelt (CHF 17'000 p.a.).
- 2300 Berufliche Grundbildung**
 2300.3631/34 Die bekannten Zahlen des laufenden Jahres und Kosten des Jahres 2021 bilden die Grundlage für die Budgetierung.
- 3 Kultur, Sport und Freizeit**
- 3110 Museen und bildende Kunst**
 3110.3010.00 Die Mitglieder der Museumskommission erhalten neu (rückwirkend ab 2022) eine Entschädigung von total CHF 5'000.
- 3110.3118.00 Es soll eine Internetseite für das Museum erstellt werden.
- 3110.3144.00 Der frühere JUKO-Keller wird zu einem Ausstellungsraum für das Museum umgebaut.

4	Gesundheit
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime
4120.3631.00	Die Beiträge an die Restkostenfinanzierung basieren einerseits auf der Rechnung 2021 und andererseits am laufenden Rechnungsjahr.
4210	Ambulante Krankenpflege
4210.3636.00	Die Spitex Region Zofingen AG rechnet im Vergleich zu 2022 mit leicht höheren Leistungen. Der Besoldungsaufwand liegt leicht unter der Hochrechnung 2022, andererseits liegt der übrige Betriebsaufwand über dem Vorjahr.
5	Soziale Sicherheit
5330	Leistungen an Pensionierte
5330.3062.00	Es werden die zum Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Rentenansprüche berücksichtigt.
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso
5430.3637.00	Die eingesetzten Werte basieren auf den zum Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Zahlen, welche auf ein Jahr umgerechnet wurden.
5430.4260.00	
5440	Jugendschutz
5440.3132.00	Der Jugendtreff hat die Aktivitäten eingestellt.
5450	Leistungen an Familien
5450.3637.00	Hochrechnung der 2022 bezogenen KITA-Betreuungsgutscheine.
5720 / 5730	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe / Asylwesen
Allgemein	Die Sozialhilfekosten sind erfahrungsgemäss schwierig zu budgetieren und die aktuelle Situation (Covid-19 wie weiter? / Ukrainekrieg, Betreuung Flüchtlinge) belasten diese noch zusätzlich. Die Kostenfolgen sind daher schwer abzuschätzen und basieren auf der aktuellen und laufenden Rechnung.
5790	Fürsorge, übriges
5790.3631.00	Die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten steigen gemäss Mitteilung des Kantons weiterhin an. Hinzu kommen Mehrkosten für Schutzsuchende aus der Ukraine. Der Gemeindebeitrag beläuft sich zwischenzeitlich auf CHF 252.45 pro Einwohner (Vorjahr = CHF 240.70).
5790.3637.00	Die Verluftscheine für Krankenkassenprämien aus erfolglosen Betreibungen müssen zu 85 % von den Gemeinden übernommen werden. Im Budget 2023 werden hierfür CHF 78'000 eingesetzt.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6130 Kantonsstrasse, übrige

6130.3631.00 Gemäss Dekret Kanton Aargau beträgt die Kostenbeteiligung 35 % an die Unterhaltskosten.

6150 Gemeindestrassen

6150.3132.00 Nebst den wiederkehrenden Notar- und Geometeraufwendungen, wird die Planung «Tempo 30» von CHF 30'000 budgetiert.

6150.3141.01 Die periodischen Arbeiten wie Strassenmarkierungen, Strassenreinigung, Mulchen, Winterdienst und Strassenbeläge bzw. Schächte flicken, belaufen sich bereits auf knapp CHF 125'000. Sanierungsarbeiten werden durchgeführt beim Altweg (CHF 29'000), beim Hardring (CHF 42'000), beim Katzenmoosweg (CHF 44'000) sowie am Grüt-mattweg (CHF 22'000). Für Strassenentwässerung wird intern CHF 24'000 verrechnet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserwerk (Spezialfinanzierung)

7101.3132.00 Nebst Kosten wie Trinkwasseruntersuchungen etc. ist die Projektierung Sanierung Reservoir Schürberg CHF 30'000 budgetiert.

7101.3143.00 Die Tätigkeit des Brunnenmeisters ist vertraglich extern vergeben. Darüber hinaus sind Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz von CHF 15'000.00, Reparaturen an Steuerungen / UV-Lampen von CHF 8'000.00, Arbeiten im Zusammenhang mit Leitungsbrüchen von CHF 15'000.00 sowie Ersatz von Hydranten (CHF 8'000.00) und der Wasserleitung Hardring (CHF 49'000) berücksichtigt.

7101.4660.71 Die Anschlussgebühren werden während 20 Jahren linear aufgelöst und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

7101.9010.00 Der mutmassliche Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 149'900.00.

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

7201.3143.00 Der allgemeine Unterhalt der Abwasserleitungen sind mit CHF 15'000, das Leeren der Schächte mit CHF 40'000, der Unterhalt der Abwasserpumpen mit CHF 10'000 sowie die Spülung des Leitungsnetzes (1/3) mit CHF 12'000 im Budget berücksichtigt. Zusätzlich wurden CHF 20'000 für TV-Aufnahmen der Hausanschlüsse (GEP) und CHF 5'000 für Pumpen-Serviceabonnemente budgetiert.

7201.4660.71 Die Anschlussgebühren werden während 20 Jahren linear aufgelöst und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

7201.9011.00 Der mutmassliche Aufwandüberschuss beläuft sich auf CHF 195'800.

7301 Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

7301.3101.00 Es werden je fünf Paletten 17 Liter- und 60 Liter Kehrichtsäcke sowie Kunststoffsäcke budgetiert.

7301.41343.00 Geplant ist die Sanierung der Asphaltfläche bei der Multisammelstelle zur Grüngutbearbeitung.

7301.4240.01/02 Auf den 1. Januar 2023 ist die Überarbeitung des Gebührenreglements für die Grüngutabfuhr geplant. Die erwarteten Gebühren werden nun auf separaten Konten geführt: verursachergerechte Gebühren auf Konto 01, die Grundgebühren auf Konto 02.

7301.9011.00 Der mutmassliche Aufwandüberschuss beläuft sich auf CHF 20'500.

7410 Gewässerverbauungen

7410.3611.00 Der Kanton überträgt 45 % der Kosten des Gewässerunterhalts an die Gemeinde.

7410.3612.50 Nach Absprache mit dem Förster werden verschiedene Arbeiten im Bereich Unterhalt der Bachborde für die Einwohnergemeinde durchgeführt.

7500 Arten- und Landschaftsschutz

7500.3612.00 Das durch zofingenregio ausgearbeitete regionale Naherholungskonzept wird als neue und wiederkehrende Ausgabe im Budget eingesetzt. Aktuell beläuft sich der Beitrag auf CHF 0.30 pro Einwohner.

7710 Friedhof und Bestattungen

7710.3130.00 Nebst den wiederkehrenden Kosten werden für Grabräumungen CHF 3'000 budgetiert.

7710.3143.00 Die Aufwendungen für den Friedhofgärtner sind vertraglich extern vergeben.

7900 Raumordnung

7900.3632.00 Beitrag an zofingenregio CHF 2.90 pro Einwohner.

8 Volkswirtschaft

8200 Forstwirtschaft

8200.3612.50 Nebst der jährlichen Pauschale für gemeinnützige Aufgaben des Waldes sind folgende Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) zu budgetieren: CHF 6'200 Mehraufwand Holzproduktion / CHF 21'900 Strassen- & Wegunterhalt / CHF 8'700 Erholungseinrichtungen / CHF 6'700 Grundwasserschutz.

- 8710 Elektrizität**
8710.4120.00 Die jährlich wiederkehrenden Konzessionsgebühren der AEW Energie AG berechnen sich aus den Konzessionsabgaben des Strombezügers im Niederspannungsnetz.
- 9 Finanzen und Steuern**
- 9100 Allgemeine Gemeindesteuern**
Der Steuersatz für die natürlichen Personen wird auf 114 % belassen. Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Empfehlungen des Kantons.
- 9300 Finanz- und Lastenausgleich**
9300.4621.50 Gemäss Mitteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres erhält die Gemeinde Brittnau aus all den unterschiedlichen Finanzausgleichskomponenten einen Beitrag von total CHF 603'500. Davon gelten CHF 499'000 als Ausgleich für fehlende Steuerkraft, Bildung und Soziallasten. Der Betrag von CHF 104'500 oder CHF 26.00/Einwohner gelten als Feinausgleich infolge Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden.
9300.4621.60
- 9901 Bauamt**
9901.3110.00 Es ist die Installation einer Stempeluhr im Werkhof vorgesehen.
- 9901.3111.00 Nebst den periodischen Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Werkzeugen wird ein zusätzlicher Aufsitzmäher (CHF 12'000) für mittlere Flächen angeschafft. Des Weiteren soll die zweite Etappe der Ersatzbeschaffung Kehrriechtkübel umgesetzt werden (CHF 15'000).
- 9990 Abschluss**
9990.4895.00 Die Höhe der Entnahme aus der Aufwertungsreserve durfte bis und mit dem Jahr 2018 maximal dem Betrag der Mehrabschreibungen im Jahr 2014 (Einführung von HRM2) entsprechen. Ab dem Jahr 2019 hat – in Analogie zum kontinuierlichen Erreichen der Nutzungsdauern – eine Kürzung des Entnahmebetrages zu erfolgen. Die definitive Berechnung mit den mutmasslichen Werten per Stichtag 31. Dezember 2018 ergibt eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von ca. 23 Jahren und eine jährliche lineare Kürzung der Quote von CHF 21'000 von den ursprünglichen CHF 484'451.95.
- 9990.9001.00 Es resultiert ein mutmasslicher Aufwandüberschuss von CHF 192'600.

c) Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	3'773'000.	3'773'000.	2'402'650.	2'402'650.	2'362'124.25	2'362'124.25
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	410'000.	410'000.				
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Netto Aufwand Netto Ertrag			165'000. 57'750.	222'750.	305'148.60	305'148.60
2	BILDUNG Netto Aufwand	316'000.	316'000.	280'000.	280'000.	89'792.00	89'792.00
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	200'000.	200'000.				
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Netto Aufwand	1'352'000.	1'352'000.	640'500.	640'500.	426'423.60	426'423.60
7	UMWELT SCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand Netto Ertrag	1'245'000.	250'000. 995'000.	526'000. 42'400.	568'400.	588'037.55 364'684.95	952'722.50
9	FINANZEN Netto Ertrag	250'000. 3'273'000.	3'523'000.	791'150. 820'350.	1'611'500.	952'722.50 456'679.25	1'409'401.75

Die budgetierten Nettoinvestitionen betragen

- bei der Einwohnergemeinde CHF 2'318'000.00
- beim Wasserwerk CHF 545'000.00
- bei der Abwasserbeseitigung CHF 410'000.00

0 Allgemeine Verwaltung

0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges

0290.5290.01 Der Planungskredit für den Neubau Werkhof wurde an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 gesprochen. Der Planungskredit für die Erschliessung des Areals Werkhof ist pendent.

2 Bildung

2170 Schulliegenschaften

2170.5040.08 Der Verpflichtungskredit für die 1. Tranche Projekt «Sanierung Schulhausplatz» wurde am 21. Juni 2022 vom Souverän gutgeheissen. Der im Budget 2022 vorgesehene Betrag von CHF 200'000 wird im laufenden Jahr nicht mehr umgesetzt und somit ins Folgejahr übertragen.

2170.5060.02 Der alte Aufsitzmäher ist mittlerweile 14 Jahre im Einsatz und muss aus Kosten- und Effizienzgründen ersetzt werden.

5 Soziale Sicherheit

5730 Asylwesen

5730.5040.02 Die Liegenschaft am Uferweg 5 muss saniert werden. Dies soll in zwei Etappen geschehen (2023 CHF 200'000 / 2024 CHF 186'000). Der entsprechende Kreditantrag über CHF 386'000 wird an der Gemeindeversammlung vom 16. November 2022 gestellt.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6130 Kantonsstrassen, übrige

6130.5610.05 Es handelt sich um Dekretsbeiträge für die Sanierung der Bushaltestellen Schulhaus und Post (die Budgets 2022 werden nicht im laufenden Jahr realisiert).

6130.5610.06

6130.5610.07 Der Dekretsbeitrag an die Belagssanierung Knoten Altachen beträgt 35 %.

6150 Gemeindestrassen

6150.5010.09 Die Sanierung der Schürbergstrasse sollte im Jahr 2023 abgeschlossen sein. Es werden dabei die Restkosten von CHF 935'000 gegenüber dem Verpflichtungskredit von CHF 950'000 (Beschluss GV vom 17. März 2021) auflaufen.

6150.5010.13 Die Sanierungen Fennernstrasse (Höhe Wilacker) und Lärchenweg
6150.5010.14 werden als Budgetkredite aufgenommen.

6150.5290.01 Der Planungskredit für die Erschliessung des Areals neuer Werkhof wurde vom Souverän am 21. Juni 2022 zurückgewiesen und ist somit pendent.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserwerk (Spezialfinanzierung)

7101.5030.06 Die Sanierung der Wasserleitung Schürbergstrasse steht im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten im Strassenbereich und wird im 2022 nicht mehr ausgeführt. Der gesamte Budgetbetrag wird demnach auf 2023 vorgetragen.

7101.5030.11 Die Kosten für Sanierung der Wasserleitungen Grabenhalde, ab Einmündung Grabenstrasse werden auf CHF 170'000 beziffert.

7101.6370.00 Es wird aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit mit Anschlussgebühren von CHF 50'000 gerechnet.

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

7201.5030.03 Analog der Gemeindestrassen und des Wasserwerks wird die Schürbergstrasse auch im Bereich Abwasser saniert. Im 2022 werden voraussichtlich nur die Kanalaufnahmen umgesetzt. Der restliche Budgetbetrag wird 2023 beansprucht.

7201.5030.06 Die Leitungssanierungen Hardring (CHF 120'000) und Zofingerstrasse
7201.5030.07 (CHF 200'000) werden als Budgetkredite geplant.

7201.6370.00 Es wird aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit mit Anschlussgebühren von CHF 200'000 gerechnet.

7900 Raumordnung

7900.5290.01 Die Revision der Nutzungsplanung (Beschluss GV vom 25. November 2016) erfordert weitere Ausgaben im Umfang von CHF 40'000 in der Höhe des Restkredites.

d) Aufgaben- und Finanzplan

Mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren ist der Aufgaben- und Finanzplan das Instrument für die kurz- und mittelfristige Planung der Aufgaben und Finanzen der Gemeinde Brittnau. Dieser wird jährlich überarbeitet und beinhaltet auch die ganzheitliche Investitionsplanung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 114 % zu genehmigen.